

II-609 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

17.3.1965

224/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Bröeckle und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Personalzulagen für Mehrleistungen im Bundesdienst.

-.-.-.-.-

Gemäss § 18 des Gehaltsgesetzes 1956 können den unter dieses Gesetz fallenden Bediensteten des Bundes bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Mehrleistungsvergütungen in Form von Personalzulagen gewährt werden.

Nun verlautet, dass bei Regelungen der Personalzulage für die Finanzbeamten von der bisherigen Praxis abgegangen werden soll, indem Mehrleistungen nur dann anerkannt werden, wenn diese "gemessen und gewogen" werden können. Um eine solche "Messung und Wägung" durchzuführen, soll beabsichtigt sein, ein Punktesystem einzuführen, ähnlich dem, das früher bei den Gerichten eingeführt war.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten die Auffassung, dass ein derartiges Punktesystem notwendigerweise unzureichend ist und nur zu Verwaltungsmehrarbeit und ungleicher Behandlung der Beamten führen muss. Sie stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Ist der Herr Bundesminister der Auffassung, dass geistige Arbeit nach Punkten bewertet und die betreffenden Leistungen "gemessen und gewogen" werden können?
2. Welche Verwaltungsmehrarbeit ist bei Einführung einer Punktebewertung zu erwarten?
3. Nach welchen Gesichtspunkten soll eine Punktebewertung durchgeführt werden?
4. Ist gewährleistet, dass durch die Punktebewertung nicht die Arbeitsfähigkeit der Finanzverwaltung beeinträchtigt wird?
5. Ist der Herr Bundesminister bereit, ein gerechtes Zulagensystem in Form von Verwendungs- und Personalzulagen, wie es bereits in einigen Bundesländern gehandhabt wird, einzuführen?

-.-.-.-.-